Raiffeisen Oberösterreich

boerse-live.at

WILL NACHHALTIGKEIT DYNAMISCH

Digitale Vermögensverwaltung

ANLAGESCHWERPUNKT

WILL Nachhaltigkeit Dynamisch veranlagt global in verschiedenen Anlageklassen. Die strategische Portfolioausrichtung erfolgt zu ca. 85 % in Aktieninvestments und ca. 15 % in Anleiheninvestments inklusive Geldmarkt.

Zur Ertrags- und Risikooptimierung können je nach Marktlage auch Alternative Investments beigemischt werden. Die Veranlagung erfolgt überwiegend in nachhaltigen Investments.

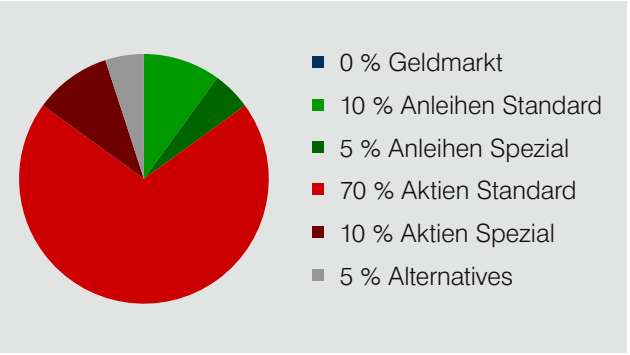
INVESTMENTSTRATEGIE

WILL Nachhaltigkeit Dynamisch verfolgt eine breit aufgestellte Investmentstrategie. Diversifikation steht an oberster Stelle. Ein etabliertes Fonds-Selektionsmodell sorgt für die optimale Abdeckung der einzelnen Anlageklassen mit ausgewählten Investmentfonds von internationalen Asset Managern.

Im ertragsorientierten Aktiensegment wird überwiegend in breit gestreute nachhaltige Investmentfonds aus Industriestaaten und Emerging Markets veranlagt. Als solide Basis im Anleihensegment wird überwiegend in europäische nachhaltige Anleihenfonds investiert mit Beimischung von Unternehmens- und Emerging Markets Anleihenfonds. Der Detailblick ergibt ein internationales Portfolio mit über 1.000 Einzelwerten.

Diese dynamische Portfoliostrategie nutzt die Ertragschancen an den internationalen Kapitalmärkten. Höhere Wertschwankungen sind jederzeit möglich. Ziel ist es, niedrig korrelierte Anlageklassen optimal zu kombinieren und das Portfoliorisiko zu reduzieren.

PORTFOLIOSTRUKTUR (strategische Ausrichtung)



Informationen zu Vergleichsgrößen siehe Produktunterlagen bzw. Reportings.

PORTFOLIOSTRUKTUR (Indikation Bandbreiten)

■ Geldmarkt	0 %
■ Anleiheninvestments	10 - 20 %
■ Aktieninvestments	75 - 85 %
■ Alternative Investments	0 - 10 %

Die Zusammensetzung des Portfolios ist je nach Marktumfeld variabel und unterliegt einem strukturierten Investmentprozess. Zur Portfolio-Optimierung können auch Alternative Investments (zB Rohstoffwerte ex. Agrar, Wandelanleihen) beigemischt werden.

WILL Nachhaltigkeit Dynamisch fördert ökologische und/oder soziale Merkmale iSd Art. 8 der VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO). Diesbezügliche Detailinformationen finden Sie im Annex II.

Bei der Entscheidung, in das Portfolio zu investieren, sollten alle Eigenschaften oder Ziele des Portfolios berücksichtigt werden, wie sie in den Produktinformationen beschrieben sind.

Hinweise:
Marktschwankungen lassen sich nicht vorhersehen. Daher kann sich das Portfolio einer möglichen negativen Marktentwicklung nicht entziehen. Aufgrund des Risikos kann in Jahren mit allgemein schlechter Kursentwicklung der Ertrag dieses Portfolios auch negativ sein. Währungsschwankungen bei nicht Euro-Veranlagungen können sich auf die Wertentwicklung ertragserhöhend oder ertragsmindernd auswirken.

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Europaplatz 1a, 4020 Linz. Stand 07/2025

ANNEX II

Information gemäß Art. 8 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Name des Produkts: WILL Nachhaltigkeit Dynamisch
Unternehmenskennung (LEI-Code): I6SS27Q1Q3385V753S50

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja** ☒ **Nein**

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Portfolio WILL Nachhaltigkeit Dynamisch erfolgt die Subfondswahl anhand von Nachhaltigkeitskriterien.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Mermale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts wird der ISS STOXX Performance Score herangezogen.

Der ISS STOXX Performance Score bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen umfassen sowohl allgemeine Umwelt- und Sozialziele als auch die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs).

Die investierten Unternehmen werden als nachhaltig eingestuft, wenn diese gemäß ISS STOXX Corporate Rating in ihrer Branche besonders gut in der Lage sind, ESG Risiken angemessen zu managen, negative Nachhaltigkeitsauswirkungen zu mindern, die Chancen des Wandels zu einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen und somit positiv zu allgemeinen sozialen oder ökologischen Zielen beitragen. Auch als nachhaltig werden Investitionen in Unternehmen eigestuft, die durch ihre Produkte/Dienstleistungen entsprechend der Einschätzung von ISS STOXX zu einem oder mehreren der 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs - Sustainable Development Goals) je in unterschiedlichem Ausmaß beitragen: keine Armut, kein Hunger; Gesundheit und Wohlergehen; hochwertige Bildung; Geschlechtergleichheit; sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen; bezahlbare und saubere Energie; menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; nachhaltige Städte und Gemeinden; nachhaltige/r Konsum und Produktion; Maßnahmen zum Klimaschutz; Leben unter Wasser; Leben an Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Die nachhaltigen Investitionen, für die ein Mindestanteil festgelegt wurde, umfassen nur (ggf. über Subfonds investierte) Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigen bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufweisen. Weiters dürfen diese Unternehmen kein Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %) aufweisen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), werden bei der Ermittlung der nachhaltigen Investitionen durch eine Prüfung der Emittenten auf Negativbeiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen berücksichtigt. Zudem werden die Emittenten dahingehend geprüft, ob ihre Aktivitäten eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben: Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %), Missachtung etablierter Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte, Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen, für die ein Mindestanteil festgelegt wurde, umfassen nur (ggf. über Subfonds investierte) Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigen bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufweisen. Somit stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen” findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), welche anhand einer Reihe von Indikatoren in den Bereichen „Klima und Umwelt“, „Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ sowie „Staaten und supranationale Organisationen“ dargestellt werden.
Die Berücksichtigung erfolgt durch die Kriterien der Subfondsauswahl, wonach der überwiegende Anteil der Subfonds, die nicht nahezu ausschließlich in öffentliche Anleihen bzw. in inflationsindexierte Anleihen investieren, die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigen müssen.
Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im letzten Berichtszeitraum berücksichtigt wurden, entnehmen Sie dem Anhang des 4. Quartalsberichts unter „Informationen gemäß Art. 11 Offenlegungs-VO“.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Finanzprodukt investiert überwiegend in Subfonds mit Nachhaltigkeitskriterien zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Es veranlagt dynamisch in verschiedenen Anlageklassen. Die strategische Portfolioausrichtung erfolgt zu ca. 85 % in Aktieninvestments und zu ca. 15 % in Anleiheninvestments inklusive Geldmarkt. Zur Ertrags- und Risikooptimierung können je nach Marktlage auch Alternative Investments beigemischt werden.

Der überwiegende Teil der Subfonds beachtet Kriterien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale soll sichergestellt werden, indem überwiegend in Subfonds mit Nachhaltigkeitskriterien investiert wird.

Als Nachhaltigkeitskriterien für diese Subfonds sind folgende Kriterien definiert:

Der Subfonds fördert entweder soziale und/oder ökologische Merkmale iSd Art. 8 oder strebt ein nachhaltiges Investitionsziel iSd Art. 9 EU-Offenlegungs-VO an. Gleichzeitig berücksichtigen diese Investitionen auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs).

Abweichend davon erfüllen Subfonds, die nahezu ausschließlich in öffentliche Anleihen bzw. in inflationsindexierte Anleihen investieren, ebenfalls die Nachhaltigkeitskriterien, wenn ihre Wertpapierinvestitionen überwiegend die von KEPLER definierten „ESG balanced“ Länder-Ausschlusskriterien berücksichtigen.

Zudem werden anerkannte Nachhaltigkeitssiegel und -ratings im Investitionsprozess berücksichtigt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Es besteht keine Verpflichtung, den Umfang der Investitionen um einen Mindestsatz zu verringern.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

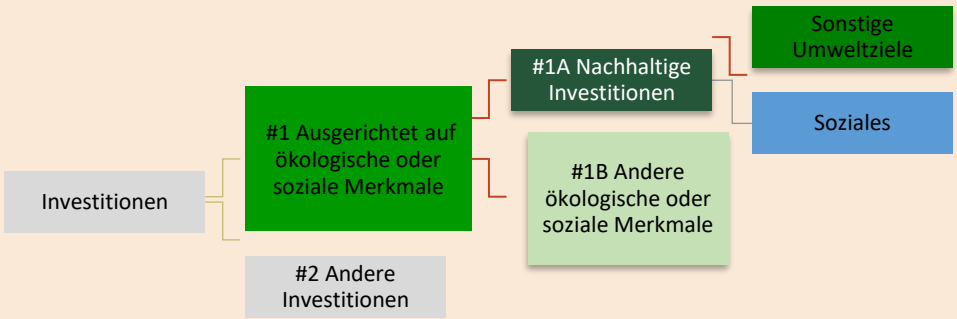
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung werden im Rahmen der Subfondsauswahl bewertet. Die investierten Subfonds, die soziale und/oder ökologische Merkmale iSd Art. 8 fördern oder ein nachhaltiges Investitionsziel iSd Art. 9 EU-Offenlegungs-VO anstreben, berücksichtigen das Kriterium der guten Unternehmensführung im Investitionsprozess.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie obenstehend ausgeführt, strebt die Vermögensallokation die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie an. Folgende Mindestquoten sind zu erfüllen:

- **60 % der Investitionen stehen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale),**
- **5 % der Investitionen haben ein nachhaltiges Investitionsziel (#1A Nachhaltige Investitionen).**
- **Bis zu 40 % der Investitionen erfüllen diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).**



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investition eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B . für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Der Anteil der Investition mit ökologischen / sozialen Merkmalen (#1) ergibt sich aus den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie, durch welche Nachhaltigkeitskriterien beachtet werden. Der Anteil an anderen Investitionen (#2) ergibt sich aus dem möglichen Anteil an nicht nachhaltigen Subfonds. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass unter Umständen ein Anteil des Vermögens des Finanzproduktes in Sichteinlagen, Termineinlagen, FX, Derivate investiert werden, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert sind oder keine Nachhaltigkeitsbewertungen vorliegen. Sichteinlagen und Termineinlagen dienen primär der Liquiditätssteuerung. Bei FX und Derivaten ist eine Nachhaltigkeitsbewertung aktuell nicht möglich.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Nicht anwendbar.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt sind zu 0 % mit der EU-Taxonomie konform.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

☐ **Ja:**

☐ **in fossiles Gas** ☐ **In Kernenergie**

☒ **Nein**

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzproduktes zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten beträgt 0 %. Der Mindestanteil an ermöglichenden Tätigkeiten beträgt 0 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**

Nachhaltige Investitionen werden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und anhand des ISS STOXX Corporate Ratings geprüft. Da hier sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfasst sind, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts beträgt mindestens 5 %.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich ist, beträgt der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts mindestens 5 %.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen”, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Ein Teil des Vermögens des Finanzproduktes kann in nicht nachhaltige Subfonds investiert werden. Zudem kann ein Anteil des Vermögens des Finanzproduktes in Sichteinlagen, Termineinlagen, FX, Derivate investiert werden, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert sind oder keine Nachhaltigkeitsbewertungen vorliegen. Sichteinlagen und Termineinlagen dienen primär der Liquiditätssteuerung. Bei FX und Derivaten ist eine Nachhaltigkeitsbewertung aktuell nicht möglich. Für diese Investitionen ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorgesehen.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

 Nicht anwendbar.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

 Nicht anwendbar.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

 Nicht anwendbar.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

 Nicht anwendbar.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter https://www.raiffeisen.at/ooe/de/meine-bank/agb-impressum/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung.html